

Gottseligen Christlichen Leben die Unterthanen anhalten/ und nach Gottes Wort ihr Leben anstellen lassen / weil so GOTT der Herr glücklichen Succes verheissen/ Joh.1/v.5. seq. Und alles im Regiment wohlstehen wird. Und wie sie nun auff solche weise die Gottseligkeit sollen befördern; Also auch müssen sie ein erbares/ Bürgerliches und billliches Leben erhalten/ durch heilsame und weise Besetz/ Ordnung und Statuten, darinnen Recht und Gerechtigkeit geboten/ Unrecht aber verboten; Ober welchen sie denn steiff und feste müssen halten / damit auch das Volck der Unterthanen erhöhet und erhalten/ Sprüchw.14/v.34. und das Land auffgerichtet werde/cap.29/v.4. Darzu sie denn Weisheit und Klugheit benöthiget / die sie mit Gebet von Gott suchen sollen/wie Salomon thäte/1.Kön.3/v.6. f. Sie bedürffen auch fromme und weise Rätthe/ Sprüchw.11/v.14. c.15/v.22. B. Weisb.6/v.26. Deswegen sie Gott gleichfalls umb solche bitten/Sir.10/v.5. Auch sich allein nach solchen umbsehen/und dieselbigen bestellen sollen/wie Pharao/1. B. Mos.41/v.38. f. Und Nebucadnezar thät/San.2/v.48. Und also sol sie auch dergleichen Personen zu unter-Richtern und Rätthen in Städten ordnen/wie Moses auff den Rath Jethro thät/ 2. B. Mos.18/v.13. f. auch David sie beschreibet/im 101. Psalm/v.4. f. Und er dergleichen Leute ordnete/2. Sam.8/v.15. Desgleichen Josaphat/2. Chr.19/v.5. f. Von welchen Rätthen und unter Richtern denn gleichfalls alles obige erfordert wird/das sie es nach ihren Vermögen thun/ sintemal/ auch die Häupter des Volcks/wie sie genennet werden/4. B. Mos.1/a.17. c.17/v.3. 5. B. Mos.1/v.15. B. Richt.11/v.10. Deren Eigenschafften auch beschrieben werden/5. B. Mos.1/v.13.16. seq. Wenn dieses nun geschiehet/so suchen die Obrigkeiten der Unterthanen bestes recht Väterlich und Mütterlich; Denn es heisset: Ein weiser Mann kan sein Volck lehren/und schaffet mit seinen Recht Nutz/und trifft/Sir.37/v.26. Wenn die Gewaltigen klug seyn/so gedeyet eine Stadt / und wo verständige

Obrig.